

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Hauptverwaltung	Nummer	2022/168
Sachbearbeiter	Herr Leppert	Datum	22.09.2022
Aktenzeichen	SG 10 - 028		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	27.09.2022	öffentlich

Neuerlass einer Erschließungsbeitragssatzung

Sachverhalt / Rechtslage

Die derzeitige Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bad Staffelstein vom 12.12.2007 fußt auf der Ermächtigungsgrundlage des Art. 23 GO in Verbindung mit § 132 BauGB. Rechtsgrundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist jedoch mittlerweile die landesrechtliche Bestimmung des Art. 5a KAG. Somit ist die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bad Staffelstein neu zu erlassen, um Rechtssicherheit herzustellen. Bei dem vorliegenden Entwurf wurde die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags zu Grunde gelegt. Die vorgenommenen Änderungen sind im Wesentlichen redaktioneller Art.

Mit dem Neuerlass ist auch eine Textziffer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erledigt.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt den Erlass der neu gefassten Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) gemäß des vorliegenden Entwurfs, der zum Bestandteil des Protokolls erklärt wird.

Anlagen:

- Entwurf der neugefassten Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Bad Staffelstein, 22.09.2022

gez.

Leppert
Geschäftsleiter